



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt «Knoten Sand AG – Knoten Industrie» einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 1. Mai 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2940.2 - 16014 an der Sitzung vom 1. Mai 2019 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Haltung des Regierungsrats. Ein Stawiko-Mitglied ist auch in der Kommission für Tiefbau und Gewässer vertreten. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Fragen der Stawiko
3. Eintretensdebatte, Detailberatung und Schlussabstimmung
4. Antrag

#### **1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat beantragte einen Objektkredit von 3,35 Millionen Franken für die Sanierung der Sihlbruggstrasse im Abschnitt «Knoten Sand AG – Knoten Industrie» auf einer Länge von 650 m. Gleichzeitig ist eine Verbesserung der Situation für den Langsamverkehr vorgesehen, indem ein Trottoir und bergwärts ein Radstreifen erstellt werden sollen (Radstrecke Nr. 41). Die anstehenden Gebäude sind ausserdem vor einem Hochwasser zu schützen. Die Sanierung ist die Fortsetzung des 2016 realisierten Ausbaus zwischen «Sihlbrugg – Knoten Sand AG» bzw. der vorgesehenen Sanierung zwischen dem «Knoten Industrie – Knoten Blatt». Ziel der Sanierung ist es, Sicherheitsdefizite zu beseitigen, eine homogene Streckenführung zu erreichen und den Strassenoberbau instand zu stellen.

Im Rahmen der Beratung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Sihlbruggstrasse (KS P), Abschnitt Knoten Industrie – Knoten Blatt einschliesslich eines Radstreifens bergwärts, Gemeinde Neuheim (Vorlagen Nrn. 2850.1/2 - 15739/15740) hatte sich die vorberatende Kommission daran gestört, dass vorerst lediglich der Abschnitt Knoten Blatt bis Knoten Industrie saniert werden und dass die Sanierung des Abschnitts Knoten Industrie bis Knoten Sand AG erst später erfolgen sollte. Sie machte sich für eine gleichzeitige Sanierung dieser beiden Abschnitte stark. Mit der nun zur Diskussion stehenden Kantonsratsvorlage kam der Regierungsrat dem seinerzeitigen Anliegen der vorberatenden Kommission nach.

Die vorberatende Kommission stimmte in der Schlussabstimmung der Vorlage Nr. 2940.2 - 16014 mit 13:0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

#### **2. Fragen der Stawiko**

Der Stawiko-Präsident hat vorgängig zur Stawiko-Sitzung zum vorliegenden Geschäft Fragen unterbreitet, welche die Baudirektion wie folgt beantwortet hat:

## 2.1. Fragen zum Landerwerb

Frage:

Auf Seite 10 des Berichts und Antrags des Regierungsrats sind die zu erwerbenden Flächen in drei Gruppen eingeteilt:

Welche m<sup>2</sup>-Preise wurden für das Landwirtschaftsland vereinbart?

Antwort:

*Kaufpreis: Fr. 80.–/m<sup>2</sup>, entsprechend dem Kantonsratsbeschluss betreffend Landerwerb für kantonale Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone vom 24. September 2009 (BGS 711.9)*

Frage:

Welche m<sup>2</sup>-Preise wurden für das Land in der Wohn-/Arbeitszone 4 vereinbart?

Antwort:

*Verkehrswert Fr. 800.–/m<sup>2</sup> abzüglich dem Vorgartenlandabzug von 30 %  
Kaufpreis Fr. 560.–/m<sup>2</sup> (ohne Übertragung der Ausnützung auf die Restfläche)  
Kaufpreis Fr. 224.–/m<sup>2</sup> (mit Übertragung der Ausnützung auf die Restfläche)*

Frage:

Welche m<sup>2</sup>-Preise wurden für das Land in der Arbeitszone B vereinbart?

Antwort:

*Verkehrswert Fr. 550.–/m<sup>2</sup> abzüglich Vorgartenlandabzug von 30 %  
Kaufpreis Fr. 385.–/m<sup>2</sup> (ohne Übertragung der Ausnützung auf die Restfläche, weil die Grundeigentümerschaft in diesem Fall die Ausnützung nicht übertragen haben wollte. Die Wahlmöglichkeit obliegt also der bisherigen Grundeigentümerschaft, ob sie die Landfläche mit oder ohne Ausnützung veräussern will.)*

## 2.2. Fragen zur Sanierung zusammen mit dem Abschnitt «Knoten Industrie – Knoten Blatt»

Frage:

Auf Seite 14 des Berichts und Antrags des Regierungsrats ist von Synergien die Rede durch die gleichzeitige Sanierung der zwei Strassenabschnitte.

Wie hoch schätzt die Baudirektion diese Synergien ein gegenüber der ursprünglich vom RR vorgesehenen Aufteilung?

Antwort:

*Werden die beiden Strassenabschnitte gleichzeitig saniert, können Synergien in der Baustelleninstallation sowie im Bauablauf (Gesamtbauzeit) genutzt werden. Auch werden die Angebotspreise aufgrund der grösseren Mengenbestellung niedriger sein.  
Die finanziellen Ersparnisse werden nach Einschätzung der Baudirektion in der Grössenordnung von mehreren 10 000 Franken liegen. Diese genau zu beziffern, ist derzeit nicht möglich, da die Offerten stark angebotsabhängig sind. Im Zeitpunkt der Submission können die Angebote der einzelnen Unternehmungen je nach Arbeit stark variieren, was sich in den Einheitspreisen und dem Installationsanteil niederschlagen kann.  
Werden die beiden Baustellen gleichzeitig ausgeführt, kann daraus eine Reduktion der Bauzeit von rund zwei bis drei Monaten resultieren.*

### 3. Eintretensdebatte, Detailberatung und Schlussabstimmung

Die Stawiko würdigt positiv, dass der Abschnitt Knoten Blatt bis Knoten Industrie und der Abschnitt Knoten Industrie bis Knoten Sand AG nun gleichzeitig saniert werden.

Die Stawiko nimmt zur Kenntnis, dass die vorstehend unter Ziff. 2.1. erwähnten 30 Prozent für den Vorgartenlandabzug ein Standardansatz sind.

Weiter stellt die Stawiko fest, dass die Kosteneinsparungen aufgrund der Synergien durch die gleichzeitige Sanierung der beiden Strassenabschnitte noch nicht in die Kostenaufstellung eingeflossen sind, da diese Synergien schwierig zu beziffern seien (siehe vorstehend unter Ziff. 2.2.). Die Stawiko erwartet in diesem Zusammenhang, dass das Total der beiden Bauabrechnungen aufgrund der Synergien deutlich unter dem Total der gesprochenen Kreditbeträge für die beiden Einzelprojekte liegen wird. Ebenso äussert die Stawiko die Erwartung, dass die durch die Synergien eingesparten Kosten in der Kreditabrechnung quantifiziert werden.

Die Stawiko tritt mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage ein.

Wie schon in der vorberatenden Kommission gaben auch in der Stawiko die Bushaltstellen zu Diskussionen Anlass. Die Frage, wie viele behinderte Personen auf der zur Diskussion stehenden Strecke mitfahren, ist vorliegend nicht massgebend, sondern wesentlich ist, dass dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprochen wird. Ein Stawiko-Mitglied weist darauf hin, dass auf der fraglichen Strecke nicht nur Lastwagen der Sand AG verkehren, sondern auch Lastwagen der Industriebetriebe in Neuheim und Menzingen; ein Bus solle grundsätzlich nicht in der Strasse anhalten müssen, denn damit werde der Verkehr behindert. Ein Überholen müsse möglich sein, wobei die Zuger Polizei bis jetzt die Bewilligung für das Überfahren der Markierung für alle Fahrzeugklassen in Fahrtrichtung Neuheim lediglich in Aussicht gestellt habe. Ein Stawiko-Mitglied weist darauf hin, dass es der Stawiko nicht möglich ist, einen Beschluss zu fassen in Abhängigkeit davon, was die Polizei dereinst beschliessen wird. Ein weiteres Stawiko-Mitglied weist auf die Verhältnismässigkeit hin: Es fahren pro Richtung 20 Busse pro Tag, pro Tag steigen rund 40 Personen ein bzw. aus. Deshalb sei es tragbar, auf Busbuchten zu verzichten. Die Finanzdirektion weist darauf hin, dass, wenn die Zuger Polizei eine entsprechende Bewilligung in Aussicht stelle, darauf vertraut werden dürfe. Die Stawiko hält fest, dass für ihre Diskussion und die entsprechenden Beschlüsse die von der Zuger Polizei in Aussicht gestellte Bewilligung für das Überfahren der Markierung für alle Fahrzeugklassen in Fahrtrichtung Neuheim eine wesentliche Grundlage bildete.

Schliesslich äussert ein Stawiko-Mitglied, es sei nicht nachvollziehbar, weshalb die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h bereits ab der Siedlungsgrenze (Gewerbezone Sarbach) signalisiert werden solle. Ein anderes Stawiko-Mitglied weist darauf hin, dass eine höhere Geschwindigkeitsbegrenzung auch einen höheren Ausbaustandard bedeute, was höhere Kosten zur Folge habe. Diese Frage sei bereits im ersten Projekt (Abschnitt Knoten Industrie bis Knoten Blatt) diskutiert worden.

In der Detailberatung wurde kein gegenüber dem Regierungsratsantrag abweichender Antrag gestellt.

In der Schlussabstimmung stimmte die Stawiko der Vorlage Nr. 2940.2 - 16014 mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung zu.

#### **4. Antrag**

Gestützt auf diesen Bericht beantragt Ihnen die Stawiko einstimmig mit 7 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 2940.2 - 16014 einzutreten und ihr im Sinne des Regierungsrates zuzustimmen.

Steinhausen, 1. Mai 2019

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Andreas Hausheer